

Öffentliches Verzeichnisse

gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt im § 4 g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle: Uwe Meyer Immobilienservice

2. Geschäftsführer: Uwe Meyer

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Uwe Meyer

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle: Schweinfurter Straße 9, 97469 Gochsheim

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung: Die Geschäftsfelder des Unternehmens umfassen alle klassischen Leistungen von Immobilienvermittlung und – Handel. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke. Personenbezogene Daten sind in erster Linie

- Personalien (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand)
- Vertragsdaten (Miet-, Pacht- und Erbbauverträge)
- Daten des Zahlungsverkehrs, wie z. B. Mieten.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien: Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Vertragsdaten),
- Interessentendaten (Miet- und Kaufinteresse, Adressdaten),
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/Makler-/Agenturdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung und -steuerung),
- Mieter, Geschäftspartner, Vermittler und Makler (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten), Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbliche Tätigkeit als Immobilienmakler, also, die Vermittlung von Grundstücken, Gewerbeflächen, Wohnräumen. Die Datenerhebung, -verarbeitung und –Nutzung, erfolgt zur Ausübung o.g. Zwecke. Ausübungsort ist schwerpunktmäßig in Schweinfurt-Landkreis Schweinfurt -Würzburg und Umland, Hassberge.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten: Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z. B. Mietvertrag, Pachtvertrag, erforderlich sind. Daten, die hiervon nicht berührt sind, werden gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten: Aktuell werden keine Daten an Drittstaaten übermittelt.